

Titel	Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen		
AntragstellerInnen	Jusos Karlsruhe-Stadt		
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

Betriebliche Mitbestimmung für alle: Altersdiskriminierung in der JAV endlich abschaffen

Die Jusos fordern eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hinsichtlich der Mitbestimmung Auszubildender und Dualer Studierende. Hierzu sollen die Paragraphen 60, 61 und 64 des Betriebsverfassungsgesetzes geändert werden.

Im Genauen bedeutet dies:

§60 Abs. 1 wird geändert zu: In Betrieben mit in der Regel mindestens fünf Arbeitnehmer*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmer*innen) oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt sind und des 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie dualen Studierende sind, werden Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen gewählt.

§61 Abs. 2 wird geändert zu: Wählbar sind alle in § 60 Abs. 1 genannten Arbeitnehmer*innen des Betriebs; § 8 Abs. 1 Satz 3 findet Anwendung. Mitglieder des Betriebsrats können nicht zu Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen gewählt werden.

§64 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Zur Weiterleitung an

Juso-Bundeskongress